

57857-2025 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Berliner Stadtwerke GmbH - Prozessmanagement-Tool

OJ S 19/2025 28/01/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Berliner Stadtwerke GmbH

E-Mail: BSW-Prozessmanagement-Tool@morgenstern-legal.com

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Wirtschaftliche Angelegenheiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Berliner Stadtwerke GmbH - Prozessmanagement-Tool

Beschreibung: Als Tochtergesellschaft der BWB beziehen die BSW die IT-Landschaft sowie Teile der IT-Infrastruktur zur täglichen Arbeit von der Muttergesellschaft, der BWB. Darüber hinaus stellt die BWB die Infrastruktur am aktuellen BSW-Standort bereit, der Betrieb wird teilweise durch die BWB, teilweise durch die BSW gesichert. Sowohl aus strategischer Sicht der BSW, als auch durch einen strategischen Beschluss der BWB wird die IT-Landschaft zukünftig nicht mehr für die Tochtergesellschaft zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Aufbaus einer eigenen IT-Landschaft soll auch ein geeignetes Prozessmanagement Tool eingeführt werden. Aktuell werden Prozesse in den Softwarelösungen Camunda modelliert und anschließend manuell in Confluence abgebildet. Es wird demnach kein Prozessmanagement, sondern lediglich Prozess-dokumentation betrieben. Im Rahmen der Implementierung eines Prozessmanagement Tools werden folgende Ziele/Funktionalitäten verfolgt: - Effizienzsteigerung o Automatisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen zur Reduzierung manueller Arbeitsschritte und Verbesserung von Durchlaufzeiten - Transparenz und Kontrolle o Schaffung einer einheitlichen und transparenten Prozesslandschaft zur besseren Kontrolle aller Abläufe - Qualitätsverbesserung o Standardisierung und Dokumentation von Prozessen zur Sicherstellung gleichbleibend hoher Qualitätsstandards - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit o Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Organisation an sich ändernde Marktbedingungen und Kundenanforderungen durch flexible Prozessgestaltung - Kostenreduktion o Identifikation und Eliminierung ineffizienter Prozesse und redundanter Aktivitäten zur Senkung der Betriebskosten - Compliance und Risikominimierung o Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien durch umfassende Dokumentations- und Reporting-Funktionen - Mitarbeiterzufriedenheit o Entlastung der Mitarbeitenden durch die Reduzierung administrativer Aufgaben und Verbesserung der Arbeitsabläufe, was zu einer höheren Zufriedenheit und Motivation beiträgt Vgl. im Übrigen die Anlage "Leistungsbeschreibung"

Kennung des Verfahrens: 94760e0f-fe2a-4734-a044-f94ca69066cb

Interne Kennung: 1-2025

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt: Phase 1 - Teilnahmewettbewerb: Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Es werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs 3 Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Für den Fall, dass mehr als 3 grundsätzlich geeignete Bewerber vorliegen, wird unter den Bewerbern anhand von Referenzen beurteilt, wer für die Angebotsphase berücksichtigt wird. Bei den Referenzen werden pro Referenz folgende Aspekte gewertet: -Referenz-Auftraggeber aus der Energie-Branche - 5 Punkte -Prozessautomatisierung mithilfe von Workflows - Punkte - Prozessportal (Übersicht aller Prozesse) - 5 Punkte -Process Governance durch workflowbasierte Prüfung und Freigabe von Prozessmodellen- 5 Punkte Pro Referenz können somit 20 Punkte erzielt werden. Gewertet werden maximal 5 Referenzen. Auch die Mindest-Referenzen werden gewertet. Maximal können somit 100 Punkte erreicht werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Phase 2 - Angebotsphase: Auf Grundlage der Vergabeunterlagen für die Angebotsphase erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot. Nach Einreichung der ersten Angebote wird eine Teststellung des Tools im Rahmen eines Termins stattfinden. Zudem werden Verhandlungen stattfinden Die ausgewählten Bieter werden im Laufe des Verfahrens noch nähere Informationen erhalten. Die Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das Erstangebot ohne Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Köllnischen Park 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10179

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4D445ML5

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse

abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Korruption: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

Betrugsbekämpfung: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag

verwaltet werden, § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Zahlungsunfähigkeit: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

Falsche Angaben, verweigerter Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens

beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen seine Tätigkeit eingestellt hat,

Entrichtung von Steuern: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129

des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Berliner Stadtwerke GmbH - Prozessmanagement-Tool

Beschreibung: Als Tochtergesellschaft der BWB beziehen die BSW die IT-Landschaft sowie Teile der IT-Infrastruktur zur täglichen Arbeit von der Muttergesellschaft, der BWB. Darüber hinaus stellt die BWB die Infrastruktur am aktuellen BSW-Standort bereit, der Betrieb wird teilweise durch die BWB, teilweise durch die BSW gesichert. Sowohl aus strategischer Sicht der BSW, als auch durch einen strategischen Beschluss der BWB wird die IT-Landschaft zukünftig nicht mehr für die Tochtergesellschaft zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Aufbaus einer eigenen IT-Landschaft soll auch ein geeignetes Prozessmanagement Tool eingeführt werden. Aktuell werden Prozesse in den Softwarelösungen Camunda modelliert und anschließend manuell in Confluence abgebildet. Es wird demnach kein Prozessmanagement, sondern lediglich Prozess-dokumentation betrieben. Im Rahmen der Implementierung eines Prozessmanagement Tools werden folgende Ziele/Funktionalitäten verfolgt: - Effizienzsteigerung o Automatisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen zur Reduzierung manueller Arbeitsschritte und Verbesserung von Durchlaufzeiten - Transparenz und Kontrolle o Schaffung einer einheitlichen und transparenten Prozesslandschaft zur besseren Kontrolle aller Abläufe - Qualitätsverbesserung o Standardisierung und Dokumentation von Prozessen zur Sicherstellung gleichbleibend hoher Qualitätsstandards - Flexibilität und Anpassungsfähigkeit o Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Organisation an sich ändernde Marktbedingungen und Kundenanforderungen durch flexible Prozessgestaltung - Kostenreduktion o Identifikation und Eliminierung ineffizienter Prozesse und redundanter Aktivitäten zur Senkung der Betriebskosten - Compliance und Risikominimierung o Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien durch umfassende Dokumentations- und Reporting-Funktionen - Mitarbeiterzufriedenheit o Entlastung der Mitarbeitenden durch die Reduzierung administrativer Aufgaben und Verbesserung der Arbeitsabläufe, was zu einer höheren Zufriedenheit und Motivation beiträgt Vgl. im Übrigen die Anlage "Leistungsbeschreibung"

Interne Kennung: 1-2025

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Köllnischen Park 1

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10179

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 4 Jahre

5.1.4. Verlängerung

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 4 Jahre. Die Berliner Stadtwerke GmbH verfügen im Anschluss an die Mindestvertragslaufzeit jeweils über Verlängerungsoptionen. Die Anzahl der Verlängerungsoptionen ist nicht begrenzt. Dem Auftragnehmer steht ein Kündigungsrecht zu.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Handelsregister-Auszug

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister oder falls kein Handelsregister-Auszug vorhanden ist vergleichbarer Nachweis.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsatz (auch mit vergleichbaren Leistungen)

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den Jahren 2022-2024 einschließlich des Umsatzes mit vergleichbaren Leistungen. Sofern der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 noch nicht vorliegt, ist eine belastbare Hochrechnung für den Umsatz für das Jahr 2024 anzustellen und zu benennen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden bzw.

Eigenerklärung, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.

Dies ist eine Mindestanforderung, die zwingend erfüllt sein muss.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Mitarbeiterzahl

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über die beschäftigten Mitarbeiter in den Jahren 2022-2024

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärungen über erbrachte vergleichbare

Leistungen aus den vergangenen fünf Jahren im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in

diesem Vergabeverfahren. Es gelten folgende Mindestanforderungen. Diese Anforderungen müssen zwingend erfüllt werden. - Nachweis von mindestens 2 Referenzen aus den vergangenen fünf Jahren über vergleichbare Leistungen - Diese Referenzen müssen folgende Merkmale aufweisen: Die Referenzen müssen sich auf vergleichbare Leistungen beziehen. o Mindestlaufzeit von 2 Jahren im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in diesem Vergabeverfahren o Referenz nicht älter als 5 Jahre im Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist in diesem Vergabeverfahren Die Erklärung über Referenzleistungen muss jeweils folgende Angaben enthalten: - Bezeichnung des Auftrags, - Auftraggeber inkl. Ansprechpartner (sofern aus Geheimhaltungsgründen der Name inkl. Ansprechpartner zunächst nicht benannt wird, muss dies auf Nachforderung ggf. nachgereicht werden können), - Zeitraum und Volumen der Leistungserbringung, - Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen, insbesondere auch: o Prozessautomatisierung mithilfe von Workflows o Prozessportal (Übersicht aller Prozesse) o Process Governance durch workflowbasierte Prüfung und Freigabe von Prozessmodellen o Referenz-Auftraggeber aus der Energiebranche Die Referenzen werden zudem herangezogen, sofern mehr als 3 grundsätzlich geeignete Bewerber vorhanden sind. Dann wird anhand der Wertung der Referenzen entschieden, welche Unternehmen für die zweite Verfahrensphase (Angebotsphase) berücksichtigt werden. Bei den Referenzen werden pro Referenz folgende Aspekte gewertet: -Referenz-Auftraggeber aus der Energie-Branche - 5 Punkte -Prozessautomatisierung mithilfe von Workflows - Punkte - Prozessportal (Übersicht aller Prozesse) - 5 Punkte -Process Governance durch workflowbasierte Prüfung und Freigabe von Prozessmodellen- 5 Punkte Pro Referenz können somit 20 Punkte erzielt werden. Gewertet werden maximal 5 Referenzen. Auch die Mindest-Referenzen werden gewertet. Somit kann eine Maximal-Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 100,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis Lizenzen

Beschreibung: Niedrigster Preis für die Lizenzen (4 Jahre Laufzeit) erhält 430 Punkte, danach wird linear interpoliert

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 430

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Tagessatz Berater

Beschreibung: Tagessatz Berater (- Support und Troubleshooting - Prozessanalyse und -optimierung - Schulungen und Workshops - Integration weiterer Funktionen/Module)

Niedrigster Tagessatz erhält 50 Punkte, danach wird linear interpoliert.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis Betriebsbereitstellung

Beschreibung: Preis für die Betriebsbereitstellung (Implementierung, Konfiguration, etc.). Der niedrigste Preis erhält 85 Punkte. Danach wird linear interpoliert.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 85

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Vorgehensmodells zur Bereitstellung und Rollout des Prozessmanagement Tools (

Beschreibung: Angabe eines Vorgehensmodells zur Bereitstellung und Rollout des Prozessmanagement Tools (max. 3 Folien PPT) Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 280 Punkte, gut = 230 Punkte, befriedigend = 170 Punkte, ausreichend = 140 Punkte, mangelhaft = 55 Punkte, ungenügend = 0 Punkte

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 280

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Angabe eines Vorgehensmodells zum Support des Prozessmanagement Tools

Beschreibung: Angabe eines Vorgehensmodells zum Support des Prozessmanagement Tools (max. 3 Folien PPT) Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 280 Punkte, gut = 230 Punkte, befriedigend = 170 Punkte, ausreichend = 140 Punkte, mangelhaft = 55 Punkte, ungenügend = 0 Punkte

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 280

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Teststellung

Beschreibung: Teststellung mit 4 Unterkriterien Funktionalität Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 94 Punkte, gut = 80 Punkte, befriedigend = 60 Punkte, ausreichend = 45 Punkte, mangelhaft = 20 Punkte, ungenügend = 0 Punkte Benutzerfreundlichkeit Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 94 Punkte, gut = 80 Punkte, befriedigend = 60 Punkte, ausreichend = 45 Punkte, mangelhaft = 20 Punkte, ungenügend = 0 Punkte Eindruck Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 93 Punkte, gut = 78 Punkte, befriedigend = 58 Punkte, ausreichend = 43 Punkte, mangelhaft = 18 Punkte, ungenügend = 0 Punkte Anpassungsfähigkeit Wertung nach Schulnoten: sehr gut = 94 Punkte, gut = 80 Punkte, befriedigend = 60 Punkte, ausreichend = 45 Punkte, mangelhaft = 20 Punkte, ungenügend = 0 Punkte

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 375

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Kann-Anforderungen gem. der Anlage "Anforderungskatalog"

Beschreibung: Kann-Anforderungen gem. der Anlage Anforderungskatalog Insgesamt können maximal 375 Punkte erreicht werden.

Kategorie des Festwert-Zuschlagskriteriums: Fester Wert (insgesamt)

Zuschlagskriterium — Zahl: 375

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/02/2025 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4D445ML5/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4D445ML5>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4D445ML5>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 17/02/2025 12:00:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des vergaberechtlich zulässigen fehlende Unterlagen und Angaben nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Berliner Stadtwerke GmbH
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Berlin
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Berliner Stadtwerke GmbH
Beschaffungsdienstleister: Morgenstern Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Berliner Stadtwerke GmbH
Registrierungsnummer: keine Angabe
Postanschrift: Am Köllnischen Park 1
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10179
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: BSW-Prozessmanagement-Tool@morgenstern-legal.com
Telefon: +49 (0) 40 - 8081966116

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Morgenstern Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Registrierungsnummer: HRB 64128
Postanschrift: Hohe Bleichen 12
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20354
Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
E-Mail: BSW-Prozessmanagement-Tool@morgenstern-legal.com
Telefon: +49 (0) 40 - 8081966116

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin
Registrierungsnummer: nicht vorhanden
Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10825
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: (030) 90138316

Fax: (030) 90137613

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Registrierungsnummer: besteht nicht

Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

Telefon: (030) 90138316

Fax: (030) 90137613

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

32df4788-d81b-41e0-aafc-b7862adf7476-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den Jahren 2022-2024 einschließlich des Umsatzes mit vergleichbaren Leistungen Sofern der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 noch nicht vorliegt, ist eine belastbare Hochrechnung für den Umsatz für das Jahr 2024 anzustellen und zu benennen. Falls keine belastbare Hochrechnung des Umsatzes für das Jahr 2024 möglich ist, können alternativ auch die Umsätze für die Jahre 2021-2023 benannt werden. Der letzte Absatz wurde ergänzt. Unternehmen dürfen auch die Umsätze für die Jahre 2021-2023 einreichen, sofern die Umsätze für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen und auch keine belastbare Hochrechnung möglich ist.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den Jahren 2022-2024 einschließlich des Umsatzes mit vergleichbaren Leistungen Sofern der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 noch nicht vorliegt, ist eine belastbare Hochrechnung für den Umsatz für das Jahr 2024 anzustellen und zu benennen. Falls keine belastbare Hochrechnung des Umsatzes für das Jahr 2024 möglich ist, können alternativ auch die Umsätze für die Jahre 2021-2023 benannt werden. Der letzte Absatz wurde ergänzt. Unternehmen dürfen auch die Umsätze für die Jahre 2021-2023 einreichen, sofern die Umsätze für das Jahr 2024 noch nicht vorliegen und auch keine belastbare Hochrechnung möglich ist.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 26/01/2025

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bc4d7c28-bee0-4c2a-a5a8-b47e2c201bcc - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/01/2025 04:39:02 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 57857-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 19/2025

Datum der Veröffentlichung: 28/01/2025